



An die

- Mitglieder der Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte
- Mitglieder der Beratenden Kommission für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit
- interessierte Öffentlichkeit

Bern, 16. Dezember 2016

AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

WICHTIGSTE GESCHÄFTE

Länderprüfung Schweiz Der IWF-Exekutivrat verabschiedete am 21. November die jährliche Länderprüfung der Schweiz. Dank der hohen Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft erwartet der IWF eine anhaltende Erholung der Schweizer Konjunktur. Er empfiehlt grundsätzlich die Weiterführung des geld- und haushaltspolitischen Kurses und rät nur zu punktuellen Anpassungen. Die geldpolitische Strategie der SNB mit Negativzinsen und punktuellen Interventionen auf dem Devisenmarkt gegen den Aufwertungsdruck auf den Franken hat sich aus Sicht des IWF bewährt. Aus Sicht des IWF fällt die Haushaltspolitik des Bundes eher restriktiv aus, da in den Rechnungsabschlüssen die Ausgaben des Bundes regelmässig tiefer sind als die gemäss der Schuldenbremse budgetierten Werte. Die bereits eingeleiteten Strukturreformen unterstützt der Währungsfonds. Potenzielle Risiken ortet er weiterhin von den internationalen Finanzmärkten und von Entwicklungen im Inland, insbesondere auf dem Hypothekarmarkt und im Immobiliensektor.

Die Schweiz begrüsst die Analyse des IWF und den Austausch im Exekutivrat. Sie betonte, dass sich die Schuldenbremse bewährt und zur Widerstandsfähigkeit des Landes beigetragen hat. Gleichzeitig bietet die Schuldenbremse einen angemessenen Spielraum für ausserordentliche Ausgaben im Krisenfall. Die Schweiz erachtet den bisherigen geldpolitischen Kurs im Hinblick auf die Überbewertung des Frankens als angemessen. Sie betonte ihre Bereitschaft, die eingeleiteten Renten- und Unternehmenssteuerreformen weiterzuführen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 15. Dezember 2016](#) sowie [weitere Informationen zur Schweiz im IWF](#).

Jahrestagung

Vom 7.- 9. Oktober fand in Washington die Jahrestagung von IWF und Weltbank statt. Bundesrat Ueli Maurer leitete die Delegation der Schweiz. Gegenüber dem Finanz- und Währungsausschuss IMFC, dem ministeriellen Steuerungsgremium des IWF, äusserte der IWF seine Besorgnis über ein geringes Handelswachstum und zunehmenden Protektionismus, auch im Zusammenhang mit einer vielerorts wachsenden sozialen Ungleichheit.

Er empfahl einen koordinierten Einsatz von Geld und Finanzpolitik, begleitet von Strukturreformen, um eine Abschwächung des globalen Wachstums zu verhindern. Die Schweiz betonte die Bedeutung von vertrauensbildenden Massnahmen, darunter eine glaubwürdig ausgelegte Finanz- und Schuldenpolitik.

Die Mitglieder des IMFC unterstützten ein Paket von Massnahmen zur Sicherstellung der IWF-Ressourcen. Es beinhaltet die Verlängerung der 15. Allg. Überprüfung der Quoten bis Oktober 2019 sowie eine Fortführung und breitere Abstützung der ausserordentlichen bilateralen Darlehensabkommen mit dem IWF bis 2019 (mit möglicher Verlängerung bis 2020). Tatsächliche Zusagen für bilaterale Abkommen gab es bis zur Jahrestagung von 25 Ländern (bzw. USD 340 Mrd.). Die Schweiz hat signalisiert, erst nach Revision des Währungshilfegesetzes (WHG) einen Beitrag leisten zu können. Schliesslich wurde mit der Verlängerung der Ressourcen auch der Arbeitsplan für eine umfassende Diskussion der IWF-Kreditvergabe festgelegt.

Die Schweiz betonte, dass das internationale finanzielle Sicherungsnetz seit der Finanzkrise merklich gestärkt wurde, u. a. durch die von den Ländern der Eurozone ergriffenen Massnahmen. Sie begrüsst die Grundsatzdiskussion zur Rolle des IWF, seinen Kreditvergabeinstrumenten sowie zu Umfang und Zusammenspiel der verschiedenen Fazilitäten und forderte IWF-Direktorin Lagarde dazu auf, die Diskussion im IWF entlang des von ihr vorgeschlagenen Arbeitsplans entschlossen umzusetzen.

Begrüsst hat der IMFC auch die bisherigen Zusagen für weitere Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT). Die Schweiz hat festgehalten, dass sie bereit ist, ein weiteres Darlehen über rund CHF 700 Mio. an den PRGT zu gewähren, vorbehalten der Zustimmung der Eidgenössischen Räte.

Siehe auch: [IMFC Statement von BR Ueli Maurer](#), die [Medienmitteilung des EFD vom 6.10.2016](#), das [Communiqué des IMFC](#), die [Global Policy Agenda des IWF](#) sowie [weitere Informationen zur Schweiz im IWF](#).

15. Quotenüberprüfung: Bericht an den Rat der Gouverneure

Der Exekutivrat verabschiedete am 2. November 2016 einen Bericht zuhanden des Gouverneursrats, wonach die vorgesehene Frist für den Abschluss der 15. Quotenüberprüfung von Herbst 2017 auf Herbst 2019 verschoben werden. Der Bericht umfasst auch einen detaillierten Arbeitsplan. Die Arbeiten betreffen in einer ersten Phase die Rolle des IWF im Kreditbereich und die Zusammenarbeit zwischen dem IWF und den regionalen Sicherungsnetzen. Die Ergebnisse werden als Grundlage für die Diskussion über die Grösse des IWF und seiner Kreditvergabe dienen. Die anschliessenden Diskussionen werden sich mit der Quotenformel und allfälligen Quotenerhöhungen befassen. Der Gouverneursrat hat die Resolution am 5. Dezember 2016 verabschiedet.

Die Schweiz begrüsst den Bericht und verwies auf die Bedeutung eines ganzheitlichen und längerfristig ausgerichteten Ansatzes bei Fragen der Governance und Mittel des IWF.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 4. November 2016](#) sowie [allgemeine Informationen zu den Quoten im IWF](#).

GFSN –IWF- Kreditvergabe- instrumente

Am 9. November 2016 fand im Exekutivrat eine Vorbesprechung über die Kreditvergabeinstrumente des IWF statt. Die Exekutivdirektoren hielten fest, dass der IWF weiterhin eine zentrale Rolle im finanziellen Sicherungsnetz spielen müsse. Allfällige Lücken in diesem Sicherungsnetz sind nach Möglichkeit zu schliessen, die Konsistenz der Kreditinstrumente des IWF sicherzustellen und eine Proliferation von Instrumenten zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund haben die Exekutivdirektoren Vorschläge für ein neues vorsorgliches Instrument zur

Bereitstellung kurzfristiger Liquidität und ein neues Instrument zur Überwachung der Politik ohne Beizug von Finanzhilfe beurteilt. Beim ersteren waren die Meinungen im Direktorium geteilt. Der zweite Vorschlag fand hingegen breite Unterstützung. Beide Instrumente sollen nun vertieft werden.

Die Schweiz erachtet wirksame und kohärente Kreditvergabeinstrumente als essentiell für einen IWF, der im Zentrum des finanziellen Sicherungsnetzes steht. Zum Vorschlag für ein weiteres vorsorgliches Instrument hat sie eine Reihe von Vorbehalten geäußert. Den Vorschlag für ein Überwachungsinstrument hat sie dagegen im Grundsatz begrüßt.

Neue Kreditvereinbarungen Erneuerung

Am 4. November 2016 hat der IWF-Exekutivrat die Erneuerung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) für weitere fünf Jahre ab dem 17. November 2017 verabschiedet.

Die NKV bilden das finanzielle Sicherungsnetz des IWF in Krisen, die eine Gefahr für das globale Finanz- und Währungssystem darstellen. Im Rahmen der NKV stellen die Teilnehmerländer oder ihre Zentralbanken dem IWF Mittel in Höhe von rund USD 250 Mrd. zur Verfügung. Damit werden im Sinne einer zweiten Verteidigungslinie Unterstützungsmassnahmen des IWF finanziert, wenn die ordentlichen Mittel (Quoten) nicht ausreichen. Dank der Erneuerung der NKV zusammen mit den bilateralen Kreditlinien, (der dritten Verteidigungslinie) kann der IWF seine Kreditkapazität auf dem aktuellen Niveau halten. Diese erlaubt es ihm, auch in der weiterhin angespannten Lage, seinen Auftrag zur Stabilisierung des internationalen Finanz- und Währungssystem möglichst wirksam zu erfüllen.

Die 1998 in Kraft getretenen NKV wurden fortlaufend um jeweils 4 bzw. 5 Jahre erneuert, letztmals für den Zeitraum 2012-2017. Im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des internationalen Sicherungsnetzes im Zuge der Finanzkrise war die Finanzkapazität der NKV auf rund USD 500 Mrd. erhöht worden. Mit der im Februar 2016 wirksam gewordenen Verdoppelung der Quoten wurden die Mittel der NKV auf rund USD 250 Mrd. reduziert.

Die Schweiz beteiligt sich seit Beginn an den NKV und unterstreicht damit ihre wichtige Rolle im internationalen Finanz- und Währungssystem. In den NKV ist die Schweiz durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) vertreten. Das Engagement der SNB beträgt dabei maximal CHF 7.7 Mrd., wovon derzeit rund CHF 1 Mrd. beansprucht werden. Die Kredite der SNB im Rahmen der NKV werden ohne Garantie des Bundes vergeben. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2017 über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den NKV entscheiden.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 11. November 2016](#) sowie [allgemeine Informationen zu den NKV im IWF](#).

Finanzielles Engagement des IWF

In 22 Ländern laufen derzeit Kreditprogramme des IWF, welche über die allgemeinen IWF-Ressourcen (Quoten, Neue Kreditvereinbarungen und bilaterale Kreditvereinbarungen) finanziert werden. Hierzu gehört z. B. das Programm zugunsten der Ukraine. Ferner sind die Versicherungslinien zugunsten von Mexiko, Kolumbien, Polen und Marokko im Umfang von insgesamt rund USD 120 Mrd. Teil dieses Engagements.

Über den Treuhandfonds für Armutsminderung und Wachstum (PRGT) führt der IWF gegenwärtig Programme in 20 der ärmsten Länder durch. Die entsprechenden Kredite werden aus einem speziellen Treuhandfonds bereitgestellt und sind bis Ende 2018 zinsbefreit.

Die jeweils aktuelle Aufstellung der IWF-Mittelausstattung und der laufenden Kreditprogramme ist unter [IMF Financial Activities](#) zu finden.

Es folgt eine kurze Berichterstattung über die Entwicklungen in einigen ausgewählten Länderprogrammen:

Portugal

Der IWF-Exekutivrat hat die jährliche Länderprüfung Portugals und die vierte Ex-post-Beurteilung des ausserordentlichen Zugangs zu IWF-Mitteln im Rahmen des Programms 2011-2014 unter der Erweiterten Fondsfazilität abgeschlossen. Dabei hat er auf die beachtlichen Fortschritte hingewiesen, die seit Ausbruch der Staatsschuldenkrise in Portugal realisiert wurden. Die wirtschaftliche Erholung wird aber trotz günstiger Konjunktur und robustem Konsum durch das verlangsamte Exportwachstum und stagnierende Investitionen erschwert. Die Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit in Verbindung mit einem Bankensektor, der Anfälligkeiten aufweist, und einer hohen Staatsverschuldung stellt das Land vor grosse Herausforderungen. Der Exekutivrat begrüsst das Engagement der Behörden, um die Schwächen anzugehen. Gleichzeitig betonte er die Notwendigkeit, die Haushaltkonsolidierung fortzusetzen, die Anfälligkeiten des Bankensektors anzugehen und durch Strukturreformen die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Ex-post-Beurteilung kam zum Schluss, dass das IWF-Programm einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der portugiesischen Wirtschaft geleistet hat. Gleichzeitig wiesen die Exekutivdirektoren darauf hin, dass noch immer effektive Verfahren und Instrumente fehlen, welche strukturelle Anpassungen erleichtern würden.

Die Schweiz anerkannte die grossen Erfolge, die in den letzten Jahren erzielt wurden. Gleichzeitig seien im Hinblick auf eher trüben Wirtschaftsprognosen die Strukturreformen voranzutreiben, der hohe Anteil notleidender Kredite im Bankensektor zu reduzieren und Wachstumshürden allgemein zu verringern. Zudem sei es wichtig, die Konsolidierungsbemühungen fortzuführen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWV vom 22. September 2016](#) sowie [weitere Informationen zu Portugal im IWF](#).

Argentinien

Der Exekutivrat hat erstmals seit 2006 wieder eine Länderprüfung für Argentinien verabschiedet. Damit bezeugt Argentinien seine Bereitschaft, seine multilaterale Kooperation im Rahmen des IWF wiederaufzunehmen. Der Exekutivrat würdigte die von der argentinischen Regierung aufgenommenen Reformen, welche eine konsequente Abkehr von schweren ökonomischen Ungleichgewichten und schwachen Institutionen darstellen. Argentinien hat insbesondere mit der Rücknahme von fast allen Kapitalverkehrsmassnahmen und der Abwertung der Währung die Grundlage für den Zugang von Investitionen aus dem Ausland geschaffen. Daneben wurden etwa auch Energiesubventionen reduziert.

Die Schweiz würdigte die Wiederaufnahme der Kooperation mit dem IWF und ermutigte die Behörden, den eingeschlagenen Kurs konsequent fortzuführen. Dabei wies sie unter anderem auf die Notwendigkeit hin, die finanzpolitische Ausgangslage zu stärken, sowohl in Bezug auf nachhaltige Finanzen als auch auf institutionelle Regelungen wie die Ausgestaltung einer Haushaltsregel und einen funktionierenden Finanzausgleich.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 10. November 2016](#) sowie [weitere Informationen zu Argentinien im IWF](#).

Mexiko

Die vom Exekutivrat verabschiedete Länderprüfung zeigt, dass die mexikanische Wirtschaft trotz der erhöhten Volatilität auf den Finanzmärkten ihren Kurs hält. Weitere Strukturreformen sollen dem Land, trotz schwierigem externen Umfeld zu soliden Wachstumswerten verhelfen. Diese Anstrengungen werden weiterhin durch eine Versicherungslinie des IWF (Flexible Credit Line) über rund USD 88 Mrd. unterstützt. Weil die Verschuldung in letzter Zeit rasch angestiegen ist, empfiehlt der IWF Massnahmen insbesondere zur Erhöhung der Einnahmen und zur Reduktion

von Subventionen im Energiebereich. Ferner sei wichtig, dass der flexible Wechselkurs auch weiterhin externe Schocks eindämmen kann. Mit der Länderprüfung verabschiedete der Exekutivrat zudem die Finanzsektorprüfung des Landes. Diese ergab, dass der Finanzsektor grundsätzlich widerstandsfähig ist, jedoch insbesondere Verbesserungen in der Aufsicht wünschenswert sind.

Die Schweiz begrüsst die solide wirtschaftliche Verfassung des Landes trotz des unsicheren externen Umfeldes. Sie betonte die Notwendigkeit, Massnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu treffen und sprach sich für eine gesetzliche Verankerung von klaren Zielgrössen für die öffentliche Neuverschuldung aus. Schliesslich unterstrich sie die positiven längerfristigen Auswirkungen von weiteren Strukturreformen auf Wachstum und Widerstandsfähigkeit.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 22. November 2016](#) sowie [weitere Informationen zu Mexiko im IWF](#).

Ukraine

Der Exekutivrat hat der zweiten Überprüfung des Kreditprogramms über USD 17.5 Mrd. zugestimmt, womit eine weitere Tranche im Umfang von USD 1 Mrd. ausgezahlt werden konnte. Nach einer deutlich stärkeren konjunkturellen Abkühlung als erwartet, hat sich die Lage der Wirtschaft annähernd stabilisiert. Gleichzeitig verbleiben grosse Unsicherheiten und Risiken, nicht zuletzt in Bezug auf den Konflikt im Osten des Landes. In diesem Umfeld haben die Behörden grosse Fortschritte bei der Umsetzung der geforderten Reformmassnahmen, insbesondere in Bezug auf Energiesubventionen und Massnahmen zur Stabilisierung der Haushaltslage erzielt. Es verbleibt aber noch ein beträchtlicher Handlungsbedarf bei der Umsetzung weiterer Massnahmen, vor allem auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung.

Die Schweiz teilte die Einschätzung, dass die Fortschritte des Landes eine Weiterführung des IWF-Programms rechtfertigen. Sie weist aber auch nachdrücklich auf die dringende Notwendigkeit weiterer Massnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens und eines verbesserten Investitionsklimas hin. Die Schweiz hatte 2015 im Rahmen des breit abgestützten koordinierten Hilfspakets der Staatengemeinschaft beschlossen, sich mit einem Darlehen von USD 200 Mio. an der finanziellen Stabilisierung der Ukraine zu beteiligen. Mit der Annahme der 2. Programmüberprüfung kann nun die erste Tranche dieser bilateralen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 14. September 2016](#), [Medienmitteilung des EFD vom 18.2.2015](#) sowie [weitere Informationen zur Ukraine im IWF](#).

WEITERE GESCHÄFTE

Treffen

Finanzminister Turkmenistans

Am 8. November 2016 empfing Bundesrat Ueli Maurer den turkmenischen Finanzminister Muhammetguly Muhammedov in Bern zu einem Austausch. Die beiden Finanzminister unterzeichneten dabei ein Memorandum of Understanding für eine verstärkte Zusammenarbeit im Finanzbereich. .

Siehe auch die [Medienmitteilung des EFD vom 8. November 2016](#)

G20

Die Schweiz nimmt 2017 unter deutscher Präsidentschaft abermals an den Arbeiten der G20 im Finanzbereich («Finance Track») auf Minister- und Expertenebene teil. Die ersten Treffen auf technischer Ebene fanden bereits Anfang Dezember 2016 in Berlin statt. Die Finanzminister und Zentralbankgouverneure treffen sich dann erstmals im März 2017. Die G20-Präsidentschaft Deutschlands steht unter den Themenschwerpunkten

«Verantwortlichkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit», und damit einer längerfristigen Ausrichtung welche die Schweiz begrüsst.

Die G20 gibt massgebliche Impulse zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zur Entwicklung des internationalen Finanzsystems, zur Regulierung der Finanzmärkte, zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich, zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Korruptionsbekämpfung. Für die Schweiz ist es wichtig, aktiv an den Arbeiten der G20 teilzunehmen, um ihre Position und ihre Reputation zu stärken und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.

TERMINE

17. – 18. März 2017	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Baden Baden, Deutschland
30. März – 02. April 2017	Jahrestagung der Interamerikanischen Entwicklungsbank, Asuncion, Paraguay
21. – 23. April 2017	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Washington
21. – 23. April 2017	Frühjahrestagung von IWF und Weltbank, Washington
04. – 07. Mai 2017	Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank, Yokohama, Japan
10. – 11. Mai 2017	Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Zypern
22. – 26. Mai 2017	Jahrestagung der Afrikanischen Entwicklungsbank, Ahmedabad, Indien
16. – 18. Juni 2017	Jahrestagung Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, Jeju, Korea
07. – 08. Juli 2017	Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs, Hamburg, Deutschland
13. – 15. Oktober 2017	Jahrestagung von IWF und Weltbank, Washington, USA

KONTAKT

Friederike Pohlenz, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 64 63, friederike.pohlenz@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen rund alle drei Monate in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html.